

**Eröffnungsfeier der Fakultät III für Rechtswissenschaft der Universität Luzern
22. Oktober 2001 – Casino Luzern**

Ansprache des Gründungsdekans Prof. Paul Richli

Liebe Studentinnen und Studenten

Meine sehr verehrten Damen und Herren

Die Luzerner Behörden und Stimmberechtigten haben den bestmöglichen Zeitpunkt gewählt, den es in den letzten 100 Jahren gab, um die Universität und damit auch die Fakultät zu gründen: das Jahr der doppelten Maturitätsjahrgänge. Luzern hilft mit, die zusätzlichen Studentinnen und Studenten aufzunehmen. Das Design der Fakultät baut auf dieser klugen Entscheidung auf. Es lässt sich mit einem Wort einfassen: Komplementarität. Tun, was nicht schon die anderen tun.

Das Design der Fakultät umfasst insbesondere die folgenden Elemente:

- Kontinuierlicher Aufbau des Studienprogramms: In diesem akademischen Jahr bieten wir nur das Programm des ersten Studienjahrs an. Auf diese Weise können wir darauf verzichten, den bestehenden Rechtsfakultäten Studentinnen und Studenten der höheren Semester abzuwerben.
- Ausrichtung des Studiengangs auf das Luzerner Umfeld und dessen Bedürfnisse mit dem Ziel der optimalen Verankerung und Akzeptanz sowie Ausrichtung auf die Bedürfnisse der regionalen, nationalen und globalen Arbeitswelt unter Betonung des wissenschaftlichen Anspruchs. Diesbezüglich waren die sorgfältigen Vorarbeiten unter wesentlicher Beteiligung von Prof. Peter Gauch wegweisend.
- Wahl eines jungen, kompetenten und dynamischen Lehrkörpers: Wir haben darauf verzichtet, den bestehenden Rechtsfakultäten systematisch ProfessorInnen abzuwerben, sondern haben uns auf Nachwuchsleute eingestellt. Das Durchschnittsalter des Gründungsteams liegt daher bei jugendlichen 40. Das junge Team wird ergänzt durch arrivierte Gastprofessorinnen und Gastprofessoren aus bestehenden Rechtsfakultäten des In- und Auslandes.
- Kompromisslose Umsetzung des Bologna-Modells: Der Bachelor ist der Erstabschluss nach drei Jahren, der Master gleich Lizentiat folgt nach weiteren ein- einhalb Jahren als Regel- und Hauptabschluss. Während das Bachelorstudium stark strukturiert ist und nur wenige Optionen offen lässt, bietet das Masterstudium die Möglichkeit der persönlichen und fachlichen Profilbildung, z.B. im Wirtschaftsrecht, KMU-Recht, internationalem Recht, Kommunikations- und Kulturrecht oder in Grundlagenfächern.
- Einzug eines „Fil rouge Internationalität“: In jeder Lehrveranstaltung wird der Fokus in geeigneter Weise über die Grenze des Schweizer Rechts hinaus in die grosse weite Welt des Rechts und des Rechtsdenkens geworfen. Dieses Element ist die Frucht von Gesprächen mit Prof. Jens Drolshammer, der sich in den letzten Jahren intensiv mit dem Thema der International Legal Education beschäftigte.

- Einzug eines „Fil rouge Sozial(versicherungs)recht“: Die Anwesenheit des Eidg. Versicherungsgerichts und der SUVA vor Ort legt es nahe, das Sozial(versicherungs)recht in jeder Lehrveranstaltung besonders anzusprechen. Dieses Element geht auf Gespräche mit Mitgliedern des Eidg. Versicherungsgerichts zurück.
- Betonung der Grundlagenfächer der Rechtswissenschaft, so namentlich der Rechtsgeschichte, der Rechtsphilosophie, Rechtssoziologie, Juristischen Methodik, ökonomischen Analyse des Rechts und der Rechtsetzungslehre. Hier setzt die Fakultät ein Schwergewicht und will gleichzeitig einen Beitrag an die in der Schweiz nicht üppige Grundlagenforschung leisten.
- Einrichtung eines Instituts für juristische Grundlagenforschung: Die Fakultät will sich theoretischen Fragen um das Recht stellen. Dies ist eines der zentralen Anliegen des Gründungsdekans. Diese Aktivitäten sollen in einem entsprechenden Institut vernetzt und zugleich für interdisziplinäre Bezüge geöffnet werden. Beleg dafür ist die akademische Festansprache eines der führenden politischen Philosophen der Gegenwart, Prof. Otfried Höffe.
- Einrichtung eines Instituts für KMU- und Wirtschaftsrecht: Der Kanton Luzern und mit ihm die ganze Zentralschweiz ist ein Wirtschaftsgebiet, das sich schwergewichtig durch kleine und mittlere Unternehmen auszeichnet. Die Fakultät trägt dieser Struktur Rechnung. Sie will die Rechtsfragen der KMU in Lehre, Forschung und Dienstleistung in den Fokus nehmen. Damit wird ein Auftrag der Luzerner „Bauherrschaft“ an die Fakultät erfüllt.
- Nicht zuletzt greift die Fakultät die kommunikative und kulturelle Dimension des Umfelds auf: Kommunikations- und Kulturrecht ist ein Schwerpunktbereich, der sich in besonderer Weise auch für interdisziplinäre Kontakte auf dem Platz Luzern eignet.
- Die Fakultät will den Studentinnen und Studenten den zeitweiligen Wechsel an andere Rechtsfakultäten des In- und Auslandes in optimaler Weise ermöglichen. Die Instrumente dafür sind die vollständige Modularisierung des Studienprogramms sowie das European Credit Transfer System in Kombination mit Zusammenarbeitsvereinbarungen mit Fakultäten aus verschiedenen Rechts-, Sprach- und Kulturkreisen. Erster Beleg dafür ist die hier und heute anwesende Delegation einer der führenden Reformuniversitäten Deutschlands, der Universität Greifswald, mit der wir gestern eine Zusammenarbeitsvereinbarung unterzeichnet haben. Im weiteren habe ich am Samstag ein gut dokumentiertes Gesuch um Beitritt zur Mobilitätsvereinbarung zwischen den Schweizer Rechtsfakultäten eingereicht.

Ich danke den Luzerner Behörden und Stimmberechtigten dafür, dass sie uns die Möglichkeit geben, diese neue Fakultät von Grund auf aufzubauen und damit Impulse in das gesamte Hochschulbildungssystem der Schweiz auszusenden. Wir setzen alles daran, dass es vor allem positive Signale sein werden.

Damit hebe ich, liebe Studentinnen und Studenten, meine sehr verehrten Damen und Herren, die Luzerner Rechtsfakultät feierlich aus der Taufe und erkläre sie als eröffnet. Ihnen allen, meine Damen und Herren, fällt die Rolle von Taufpatinnen und Taufpaten zu. Sie werden ihr Patenkind nie aus den Augen lassen und es immerfort unterstützen. Ich danke Ihnen herzlich dafür.